

**Stadtwerke Halle GmbH
Halle (Saale)**

Lagebericht und Jahresabschluss für das
Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1.	Grundlagen der Stadtwerke Halle GmbH	2
1.1.	Geschäftsmodell.....	2
1.2.	Ziele und Strategien	3
1.3.	Steuerung	3
1.4.	Veränderungen in der Gesellschaft.....	4
1.5.	Veränderungen des Beteiligungsportfolios.....	4
2.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
2.1.	Wirtschaftliche Entwicklung.....	4
2.2.	Arbeitsmarkt	4
2.3.	Bevölkerungsentwicklung	4
3.	Geschäftsverlauf	5
3.1.	Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres	5
3.2.	Marktbezogene Entwicklung.....	5
3.3.	Politische und rechtliche Entwicklung	6
3.4.	Wesentliche Erfolgsfaktoren	6
4.	Erklärung zur Unternehmensführung	7
5.	Lage der Gesellschaft	7
5.1.	Ertragslage.....	8
5.2.	Finanzlage.....	10
5.3.	Vermögenslage.....	13
5.4.	Gesamtaussage zur Lage	14
6.	Nachtragsbericht.....	14
7.	Chancen- und Risikobericht	14
7.1.	Risikomanagementsystem	14
7.2.	Gesamtbild	15
8.	Prognosebericht.....	16
8.1.	Ergebniserwartung	16
8.2.	Investitionen	17
8.3.	Finanzierung	17
8.4.	Risiken	17

Hinweis zu den Zahlenangaben in diesem Lagebericht:

Die Zahlen in den Tabellen dieses Lageberichtes wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung der Beträge erfolgt in der Einheit TEUR. Hierdurch können sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben.

1. Grundlagen der Stadtwerke Halle GmbH

1.1. Geschäftsmodell

In der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) bündelt die Stadt Halle (Saale) als alleinige Gesellschafterin ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen der kommunalen Ver- und Entsorgungswirtschaft, öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und diverse Serviceleistungen. Mit der Zusammenfassung der vorgenannten Aktivitäten unter dem Dach der Holding wird das Ziel einer einheitlichen strategischen Steuerung zueinander affiner Unternehmen und der Nutzung von Größen- und Synergievorteilen verfolgt.

1.1.1. Struktur und Beteiligungen

Unter der vorgenannten Zielsetzung vereinen wir als Muttergesellschaft der SWH-Gruppe in unserem Beteiligungsportfolio unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an insgesamt 31 Unternehmen. Die wirtschaftlichen Betätigungen unserer Beteiligungen erstrecken sich auf die Energie-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung, der Ableitung und Behandlung von Abwässern, der Abfallbeseitigung einschließlich der Sammlung, Verwertung, Behandlung und Deponierung von Abfällen, öffentlicher Personennahverkehr, Hafen- und Containerterminalbetrieb, den Betrieb von Bädern sowie diverse kommunalnahe Dienstleistungen und Services.

Für die Unternehmen der SWH-Gruppe erbringt die Holding zentrale Dienstleistungen in den Bereichen Personalmanagement, Revision, Compliance, interne/externe Kommunikation und Image-Marketing, Beteiligungscontrolling, Finanz- und Cashpool-Management sowie Unternehmensbewertungen und Projektkoordination.

Unsere interne Organisation ist in die Struktureinheiten Recht, Personal, Konzernkommunikation, Konzerncompliance, Konzernrevision, Unternehmensentwicklung, Konzerncontrolling (Rechnungswesen, Beteiligungs-/Controlling, Steuern, Konzern-Finanzmanagement und Risikomanagement) sowie Ansiedlungsmanagement gegliedert.

1.1.2. Geschäftsfelder

Unser Beteiligungsportfolio unterteilt sich in die strategischen Geschäftsfelder „Energie“, „Wasser und Entsorgung“, „Mobilität“ und „Services“ entsprechend nachfolgender Übersicht:

ENERGIE

- ▶ EVH GmbH
100 % SWH
- Energieversorgung Halle Netz GmbH
100 % EVH
- Energie-, Wasser-, Abwasser-gesellschaft Geiseltal mbH (EWAG)
20 % SWH
- Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH
100 % EVH
- Meter1 Verwaltung GmbH
33 % EVH
Meter1 GmbH & Co. KG
Kommanditist 33 % EVH
- Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH
100 % EVH
- Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG
Kommanditist 18,8 % EVH
- Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
Kommanditist 4,1 % EVH
- Trianel GmbH
1,57 % SWH
- SHS Energiedienste GmbH
100 % SWH

WASSER & ENTSORGUNG

- ▶ Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH
100 % SWH
- Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau
100 % SWH
- RAB Halle GmbH
100 % SWH
- TELONON Abwasserbehandlung GmbH
100 % SWH
- Wertstoffeffassung und Recycling Halle GmbH
60 % HWS
- Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH
50 % SWH
- RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH
50 % SWH

MOBILITÄT

- ▶ Hallesche Verkehrs AG
100 % SWH
- Container Terminal Halle (Saale) GmbH
100 % SWH
- Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
10,95 % HAVAG
- beka GmbH
0,63 % HAVAG

SERVICES

- IT-Consult Halle GmbH
100 % SWH
- Bäder Halle GmbH
100 % SWH
- FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH
100 % SWH
Maya mare GmbH & Co. KG
Kommanditist 82,4 % SWH
Kommanditist 12,5 % HWS
- W+H Wasser und Haustechnik GmbH
100 % HWS
- Cives Dienste GmbH
100 % HWS
- Servicegesellschaft Saale mbH
100 % HAVAG
- A/V/E GmbH
23,9 % SWH
- TGZ - Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
15 % SWH

▶ Geschäftsfeldführungsgesellschaft • Tochterunternehmen/Beteiligungen

1.2. Ziele und Strategien

Unsere Ziele sind auf den Ausbau der Ertragskraft, die dauerhafte Sicherung der Finanzierungsfähigkeit für Investitionen in der SWH-Gruppe sowie auf den nachhaltigen Substanzerhalt ausgerichtet. Wir verfolgen diese Ziele mit Strategien zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur weiteren Leistungs- und Prozessoptimierung, letzteres bevorzugt durch konzernweite Lösungen und Standards.

Für die SWH-Unternehmen mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung werden diese Strategien durch zentrale funktionsbezogene Strategien (Finanzierungsstrategie, Personalstrategie, Kommunikations- und Imagestrategie, Asset-Managementstrategie und Beteiligungsstrategie) ergänzt und bilden zusammen den verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mehrheitsbeteiligungen. Wir überprüfen die Strategien regelmäßig im Hinblick auf Einhaltung, Wirksamkeit und Verbesserungsnotwendigkeit.

1.3. Steuerung

Wir steuern die SWH-Gruppe im Selbstverständnis einer Management-Holding. Die strategische Führung der Beteiligungsunternehmen erfolgt in den Steuerungsebenen „Ressourcen“, „Prozesse“, „Kunde/Markt“ und „Finanzen“, die im Jahr 2011 im Rahmen des konzernweiten Strategieprojektes „SWH-Kompass 2020“ entwickelt und seitdem weiter detailliert wurden. Die Führungsinstrumente (Mission, Vision, Leitbild, strategische Ziele und Führungsgrundsätze sowie Verhaltenskodex) bilden zusammen mit den zentralen funktionsbezogenen Strategien den Handlungsrahmen, innerhalb dessen die Beteiligungsunternehmen ihre Strategien entwickeln und unter Einbeziehung und Zustimmung der Holding umsetzen.

Die Planung und Steuerung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsplänen (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Investitionsplan, Kapitalflussrechnung und Personalplan) für einen Zeitraum von fünf Jahren (ein Wirtschaftsplanjahr und vier Vorschaujahre). Hierbei gliedert sich die Planungs- und Berichtsstruktur entsprechend der Geschäftsfelder in die Bereiche Energie, Wasser und Entsorgung, Mobilität sowie Services.

Hauptindikatoren für die Planung, den Bericht und für die Steuerung der Beteiligungen sind der Netto-Cashflow aus Organschafts- und Beteiligungsverhältnissen (gesamt und je Beteiligung).

Der Netto-Cashflow aus Organschafts- und Beteiligungserträgen ermittelt den Saldo aus Gewinnabführungsforderungen und Verlustausgleichsverpflichtungen, den Beteiligungserträgen und dem Saldo aus Körperschafts-/Gewerbesteuer und Kapitalertragsteuer. Der vorgenannte Netto-Cashflow bildet die Ausgangsgröße für die Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen der jeweiligen Folgejahre.

Die Steuerung der Finanzierungsfähigkeit der SWH-Gruppe erfolgt durch Verwendung eines eigenentwickelten Rating-Tools, mit dem quantitative Ratingelemente simuliert werden können. Mit dem Rating-Tool werden die Auswirkungen der jeweils aktuellen Planung bzw. der Jahresabschlüsse oder einzelner Investitionsvorhaben auf die Bonität anhand von 6 Finanzkennzahlen und 11 Bonitätsklassen abgebildet, um darauf aufbauend Handlungsbedarfe abzuleiten. Die finanzwirtschaftliche Zielstellung für die SWH-Gruppe besteht darin, die bisher erreichte Bonitätsklasse mindestens zu erhalten. Die Steuerung der Finanzierungsfähigkeit ergänzt die auf ertragswirtschaftliche Ziele ausgerichtete Steuerung des Beteiligungsportfolios.

1.4. Veränderungen in der Gesellschaft

Wesentliche Veränderungen in der Gesellschaft erfolgten im Geschäftsjahr nicht, die Geschäftsorganisation hat sich in personeller, organisatorischer, regulatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht bewährt.

1.5. Veränderungen des Beteiligungsportfolios

Mit Erwerb der Kläranlage Halle-Nord durch die HWS hat die TELONON Abwasserbehandlung GmbH ihren Geschäftsbetrieb eingestellt. Die Gesellschaft bleibt zunächst weiter bestehen.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1. Wirtschaftliche Entwicklung

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands stieg nach aktuellen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 %. Damit ist die deutsche Wirtschaft zehn Jahre in Folge gewachsen, allerdings in 2019 verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von 1,3 % deutlich schwächer. Das Wachstum der Wirtschaftsleistung in Sachsen-Anhalt im Jahr 2019 schneidet im bundesweiten Vergleich besser als im Vorjahr ab. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt unseres Bundeslandes stieg im ersten Halbjahr 2019 gegenüber dem Vorjahres-Halbjahr um 0,6 % (deutschlandweit 0,4 %).

2.2. Arbeitsmarkt

Auch auf den Arbeitsmärkten in Deutschland und in Sachsen-Anhalt setzte sich der positive Trend der vergangenen Jahre fort. Die Arbeitslosenquote in Deutschland verringerte sich von 5,2 % im Vorjahr auf 5,0 % im Jahr 2019. In Sachsen-Anhalt sank die Arbeitslosenquote im Jahr 2019 auf 7,1 % (Vorjahr 7,7 %) und unterbot hiermit zum vierten Mal in Folge die 10-Prozent-Marke.

2.3. Bevölkerungsentwicklung

Die Stadt Halle (Saale) wies zum Jahresende 2019 einen Einwohnerstand von 240.931 aus. Somit war erstmalig seit dem ab 2010 anhaltenden Bevölkerungszuwachs ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 402 Einwohner zu verzeichnen.

3. Geschäftsverlauf

3.1. Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

3.1.1. Eigenkapitalbildung und Einlagen

In Fortführung der Strategie der vergangenen Jahre wurden weitere eigenkapitalbildende Einlagen in die Tochterunternehmen EVH (3.400 TEUR) und SHS (2.000 TEUR) geleistet. Die Einlagen dienen der Finanzierung von Investitionen.

3.1.2. Unternehmenstransparenz

Im Rahmen der Sicherstellung der Unternehmenstransparenz werden die jährlichen Übersichten zu allen von der Stadtwerke Halle - Gruppe abgeschlossenen Werbevereinbarungen sowie Werbepartner und zu allen von der Stadtwerke Halle - Gruppe geleisteten Spenden im Internet veröffentlicht. Ebenso werden alle nebenamtlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten der Geschäftsführungen der Stadtwerke-Unternehmen sowie die Vereinsmitgliedschaften der Unternehmen der SWH-Gruppe auf unserer Homepage veröffentlicht.

3.1.3. Compliance Management System

Die Unternehmen SWH-Gruppe stellen sich als kommunale Unternehmen ihrer Verantwortungen gegenüber ihren Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) und der Öffentlichkeit. Zur systematischen Untersetzung dieser Verantwortung zählt das Compliance Management System (CMS). Die Entwicklung des CMS wurde im zweiten Quartal 2019 im Wege einer Konzernrichtlinie abgeschlossen.

3.1.4. „Warmes Gebäude“

Ab dem zweiten Halbjahr nahm die SHS-Energiedienste GmbH das neue Geschäftsfeld „Energiedienstleistungen für die Stadt Halle“ auf. Hierzu erwarb die SHS von der Stadt Halle (Saale) 154 Wärmeerzeugungsanlagen, verbunden mit dem exklusiven Recht der Wärmelieferung. In diesem Zusammenhang wurde die Kapitalrücklage der SHS durch eine Einlage der SWH um 2,0 Mio. EUR aufgestockt. Vor diesem Hintergrund wurde die Gesellschaft dem Geschäftsfeld Energie zugeordnet (zuvor war sie im Geschäftsfeld Services).

3.1.5. Mein HALLE – Update mit neuen Funktionen

Seit Februar 2019 wurde eine neue Version der „Mein HALLE – Ihr mobiler Alltagshelfer“ präsentiert. Mit der neuen Version wurden die Wünsche der App-Nutzer umgesetzt. Wohnungsangebote wurden in enger Kooperation mit Unternehmen und Genossenschaften der Wohnungswirtschaft aufgenommen. Zudem ist die überarbeitete Mobile M.app nun integriert.

3.1.6. Personaldienstleistungen

Seit dem 1. April 2019 betreut der Personalbereich der Stadtwerke Halle die Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e.G. (BWG) in personalwirtschaftlichen Belangen und den Themen des Personalmanagements, der Entgeltabrechnung, der Personalentwicklung und der Ausbildung.

3.2. Marktbezogene Entwicklung

Maßgeblich für die Holding sind die Marktbeziehungen unserer Beteiligungen, die sich nach wie vor einem hohen Erlös- und Kostendruck auf ihren jeweiligen Absatz- und Bezugsmärkten stellen müssen. Zugleich bestehen weiterhin hohe Anforderungen an die Qualität und Beschaffenheit der Produkte und Dienstleistungen.

Darüber hinaus haben die Entwicklungen auf den Rohstoffmärkten eine fortgesetzt hohe Relevanz für die Ergebnispotenziale unserer Beteiligungsunternehmen. Bezugsseitig haben die Preise für Gas, Strom, erneuerbare Energien und für CO₂-Zertifikate sowie Wasserpreise und die Preise für Entsorgungsleistungen sowie zunehmend steigende Baukosten den größten Einfluss auf die Kostenentwicklung unserer Beteiligungen, wobei absatzseitig weiterhin nur begrenzte Preisspielräume aufgrund der fortgesetzt hohen Wettbewerbsintensitäten bestehen.

3.3. Politische und rechtliche Entwicklung

3.3.1. Landesverordnung Natura 2000

Nach Abschluss eines umfangreichen, vierjährigen Beteiligungsprozesses trat die „Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt“ (N2000-LVO LSA) mit Wirkung vom 21. Dezember 2018 in Kraft. Mit der Landesverordnung werden die Europäischen Vogelschutzgebiete und die sog. FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete) Sachsen-Anhalts in einer Sammelverordnung als besondere Schutzgebiete festgesetzt. Die SWH-Gruppe hatte im Vorfeld zum Entwurf der Landesverordnung über die VKU Landesgruppe Sachsen-Anhalt eine Stellungnahme abgegeben. Die nunmehr beschlossene Verordnung enthält einige Änderungen gegenüber der Entwurfsfassung. Im § 13 Abs. 2 Nr. 9 der Verordnung sind nun Freistellungen für bestehende Ver- und Entsorgungsanlagen vorgesehen. Somit sind der Weiterbetrieb sowie Inspektions- und Wartungsmaßnahmen von energetischen und wasserwirtschaftlichen, sowie Straßen- und Schienenwege, die vor Inkrafttreten der Verordnung unterhalten wurden, bestandsgeschützt.

3.3.2. Elektronische Rechnungen (ZUGFeRD)

Am 27. November 2018 ist das sog. E-Rechnungsgesetz des Bundes und die zugehörige Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (E-Rech-VO) in Kraft getreten. Demnach sind öffentliche Auftraggeber ab dem 18. April 2020 zum Empfang und zur Weiterverarbeitung elektronischer Rechnungen verpflichtet.

„ZUGFeRD“ (Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland) bezeichnet ein einheitliches Format für elektronische Rechnungen. Mit dem Format können elektronische Rechnungen zwischen Rechnungsersteller und -empfänger ausgetauscht werden.

Zur Umsetzung wurde festgelegt, alle Unternehmen der Gruppe einzubeziehen und im Jahr 2017 ein entsprechendes Projekt begonnen. Hierzu wurden die Prozesse bei den jeweiligen Unternehmen aufgenommen und die sich ergebenden Anforderungen in einer Marktrecherche Umsetzungsmöglichkeiten ermittelt. Im letzten Quartal des Jahres 2019 erfolgte die Ausschreibung einer sog. Konvertierung. Im ersten Quartal 2020 werden die informationstechnischen Voraussetzung zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben umgesetzt sein.

3.4. Wesentliche Erfolgsfaktoren

Ausschlaggebend für den Erfolg der Holding ist der Saldo aus den Erträgen/Aufwendungen aus Organisationsverhältnissen mit unseren Tochterunternehmen.

Direkte Ergebnisabführungs- bzw. Beherrschungsverträge bestehen zur CTHS GmbH, EVH GmbH; Hallesche Verkehrs AG (HAVAG), Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS), IT-Consult Halle GmbH (ITC), RAB Halle GmbH (RAB), SHS Energiedienste GmbH (SHS) und zur TELONON Abwasserbehandlung GmbH (TELO).

Der Saldo aus Organschaftsverhältnissen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um +5.945,8 TEUR bzw. um 11,1 Prozent und liegt deutlich über unseren Planerwartungen (31.506 TEUR):

Saldo aus Organschaftsverhältnissen	2018	2019	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
CTHS	-1.790,9	24,3	1.815,2	>100
EVH	21.394,2	23.497,4	2.103,2	9,8
HAVAG	10,4	2.061,7	2.051,3	>100
HWS	10.341,3	10.726,1	384,8	3,7
ITC	2.228,4	1.717,1	-511,3	-22,9
RAB	260,7	314,1	53,4	20,5
SHS	-28,9	50,1	79,0	>100
TELONON	17,8	-11,9	-29,7	<-100
Saldo Organschaft	32.433,0	38.378,9	5.945,9	18,3

Tabelle 1: Saldo aus Organschaftsverhältnissen

4. Erklärung zur Unternehmensführung

Am 1. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst durch den Bundestag in Kraft getreten. Mit den gesetzlichen Regelungen zur Geschlechterquote und der Festlegung verbindlicher Zielgrößen soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen mittelfristig gesteigert werden.

Mit Einführung des Gesetzes wurden alle Unternehmen der Stadtwerke Halle-Gruppe auf den Ebenen Geschäftsführung/Vorstand und den beiden oberen Führungsebenen analysiert. Daraufhin wurde eine Zielgröße mit einer Umsetzungsfrist jeweils bis zum 30. Juni 2017 und bis zum 30. Juni 2022 entwickelt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH hat der Zielvereinbarung mit Beschluss vom 18. Dezember 2015 zugestimmt.

Auf Geschäftsführer-Ebene der Stadtwerke Halle GmbH betrug und beträgt die Quote 0 %. Auf der 1. Führungsebene lag der Frauenanteil per 31. Dezember 2019 bei 61,1 %. Auf der 2. Führungsebene lag der Frauenanteil zum 31. Dezember 2019 unverändert bei 100 %.

Als Ziele zur Entwicklung der Frauenquote für einzelne Tochterunternehmen wurden Ziele für die Stadtwerke Halle-Gruppe entwickelt. Auf der Ebene Geschäftsführung/Vorstand sollten bis Mitte 2017 ca. 22 % erreicht werden. Bis Mitte 2022 liegt die vereinbarte Zielgröße bei 25 %. Auf den beiden Führungsebenen darunter soll der Frauenanteil bei ca. 31 % gehalten werden.

Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH liegt per 31. Dezember 2019 bei 42,8 %.

5. Lage der Gesellschaft

5.1. Ertragslage

Wir konnten das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 11.035,3 TEUR abschließen. Dieses Ergebnis liegt somit erheblich über unseren Planerwartungen (Plan: 4.591 TEUR). Zu dem Erfolg haben wesentlich höhere Ergebnisse des Beteiligungsportfolios beigetragen.

Der handelsrechtliche Erfolgsausweis wird durch die zwischen der Stadt Halle (Saale) und SWH getroffenen Modalitäten zur Finanzierung des ÖPNV maßgeblich beeinflusst. Für die Analyse und Beurteilung der Ertragslage werden diese Modalitäten deshalb isoliert ausgewiesen:

Erfolgsrechnung SWH (Kurzfassung)	2018	2019	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	8.089,9	8.068,7	-21,1	-0,3
Übrige betriebliche Erträge	5.275,0	3.423,9	-1.851,1	-35,1
Personalaufwand	7.016,8	6.966,3	-50,5	-0,7
Übrige betriebliche Aufwendungen	26.595,4	29.134,2	2.538,8	9,5
Ergebnis aus Beteiligungen	34.805,1	40.803,0	5.998,0	17,2
EBITDA	14.557,7	16.195,2	1.637,4	11,2
Erträge ÖPNV	5.066,6	3.045,8	-2.020,8	-39,9
Aufwand ÖPNV	18.005,4	18.330,0	324,7	1,8
Saldo ÖPNV	12.938,8	15.284,3	2.345,5	18,1
EBITDA (vor ÖPNV)	27.496,5	31.479,4	3.982,9	14,5
Abschreibungen	2.201,5	1.428,9	-772,6	-35,1
EBIT	25.295,0	30.050,5	4.755,5	18,8
Zinsergebnis	-766,2	-1.266,8	-500,7	-65,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor ÖPNV)	24.528,8	28.783,7	4.254,9	17,3
Ertragsteuern	-160,5	2.418,0	2.578,5	>100
Sonstige Steuern	243,8	46,1	-197,7	-81,1
Jahresüberschuss (vor ÖPNV)	24.445,4	26.319,6	1.874,1	7,7
Saldo ÖPNV	-12.938,8	-15.284,3	-2.345,5	-18,1
Jahresüberschuss	11.506,7	11.035,3	-471,4	-4,1

Tabelle 2: SWH Erfolgsrechnung 2019

Die Umsatzerlöse lagen mit 8.068,7 TEUR um -21,1 TEUR unter dem Vorjahreswert, was auf leicht geringere Umsätze aus Personaldienstleistungen gegenüber den Tochterunternehmen zurückzuführen ist.

Die übrigen betrieblichen Erträge verringerten sich um -1.851,1 TEUR oder -35,1 % gegenüber dem Vorjahr. Infolge des guten Vorjahresergebnisses konnte der städtische Anteil an der Betriebskostenfinanzierung der HAVAG zurückgefahren werden.

Der Personalaufwand lag leicht unter dem Vorjahresniveau.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt um 2.538,8 TEUR auf 29.134,2 TEUR gestiegen. Maßgeblich hierfür waren höhere Rechts- und Beratungskosten und ebenso höhere Aufwendungen für IT-Dienstleistungen sowie Hard- und Software. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch Beträge aus der außerplanmäßigen Abschreibung der Beteiligung an der AWH enthalten.

Übrige betriebliche Aufwendungen	2018	2019	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	18.005,4	18.996,3	991,0	5,5
<i>darunter ÖPNV-Zuschuss¹</i>	<i>18.005,4</i>	<i>18.330,0</i>	<i>324,7</i>	<i>1,8</i>
Sonstiger betrieblicher Aufwand	8.590,0	10.137,9	1.547,8	18,0
Gesamt (mit ÖPNV)	26.595,4	29.134,2	2.538,8	9,5

¹Der gesamte ÖPNV-Zuschuss wird als verdeckte Einlage geleistet und direkt wieder abgeschrieben

Tabelle 3: Übriger betrieblicher Aufwand

Das Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.998,0 TEUR (+ 17,2 %) auf 40.803,0 TEUR, welches - wie dargelegt - auf den Salden aus Organisationsverhältnissen beruhte.

Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	2018	2019	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Aufwand aus Verlustübernahme	-1.819,8	-11,9	1.807,9	>100,0
Erträge aus Ergebnisabführung	34.252,9	38.390,8	4.138,0	12,1
Saldo aus Organisationsverhältnissen	32.433,1	38.378,9	5.945,8	18,3
Beteiligungserträge	85,8	129,7	43,9	51,2
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen an das Finanzanlagevermögen	2.286,2	2.294,4	8,2	0,4
Gesamt	34.805,1	40.803,0	5.998,0	17,2

Tabelle 4: Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen

Das EBITDA lag infolge der höheren Gewinne des Beteiligungsportfolios mit 16.195,2 TEUR über unseren Erwartungen und auch über den entsprechenden Vorjahreswert. Das EBITDA (vor ÖPNV) in Höhe von 31.479,4 TEUR gibt das operative Ergebnis der SWH vor Kapitaldienst und anderer Verpflichtungen (Co-Finanzierung des ÖPNV) wieder.

Die Abschreibungen lagen mit 1.428,9 TEUR um -772,6 TEUR unter dem Wert des Vorjahres, der wiederum durch Einmaleffekte belastet war.

Das Zinsergebnis verringerte sich zum Vorjahr um 500,7 TEUR auf -1.266,8 TEUR. Dieses ist Folge der zentralen Kreditaufnahme durch die Holding für die Finanzierung der Tochtergesellschaften: während die Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme im Zinsergebnis der SWH verbucht werden, sind die von den Töchtern an die SWH geleisteten Zinsen in den Erträgen aus Ausleihungen an das Finanzanlagevermögen auszuweisen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor ÖPNV) umfasst alle wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsportfolio der SWH nach Kapitaldienst. Mit den höheren Erträgen aus den Gewinnen der Tochterunternehmen konnte trotz geringerer städtischer Zuschüsse für den ÖPNV und höheren betrieblichen Aufwendung bei zugleich geringerem Zinsergebnis der Vorjahreswert um 4.254,9 TEUR, bzw. 17,3 % gesteigert werden.

Die deutlich gestiegenen Ertragsteuern sind der Risikovorsorge durch Steuerrückstellungen geschuldet. Die steuerlichen Betriebsprüfungen für die Jahre 2007 bis 2014 sind noch nicht abgeschlossen.

Der Jahresüberschuss lag mit 11.035,3 TEUR unter dem Vorjahresausweis jedoch über unseren Planerwartungen.

5.2. Finanzlage

5.2.1. Finanzmanagement

Wir haben sowohl für die eigenen, als auch für die Darlehensaufnahmen der verbundenen Unternehmen konzern einheitliche Rahmenbedingungen in einer Finanzierungsrichtlinie geregelt. Inhalt der Finanzierungsrichtlinie ist die konzernweite Vereinheitlichung von Sicherungsinstrumenten und weiteren Vertragsbedingungen, welche im Rahmen von Kreditgeschäften eingegangen werden dürfen. Seit Ende 2017 erfolgt die Finanzmittelversorgung der Stadtwerkeunternehmen einheitlich und zentral über die Holding. Die damit im Zusammenhang stehenden Obliegenheiten sind in einem Konzern-Kredithandbuch verbindlich hinterlegt.

In der SWH-Gruppe kommt ein aktives Zinsmanagement zur Anwendung, in dem Zinssicherungsinstrumente ausschließlich zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden dürfen. Instrumente der Zinssicherung sind Swaps, Caps und Floors oder diesbezügliche Optionsgeschäfte. Der spekulative Handel mit Finanzderivaten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Nach den Richtlinien für Geldanlagen der Stadtwerke wurden Geldanlagen (auch innerhalb des Cash-Pools) nur bei Banken, die Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken sind, getätigt.

5.2.2. Kapitalstruktur

Im Geschäftsjahr 2019 stieg das Eigenkapital in Höhe des Jahresüberschusses auf 239.046,7 TEUR an. Auch unter Hinzurechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (348,8 TEUR) verringerte sich jedoch die Quote des so berechneten wirtschaftlichen Eigenkapitals von 49,6 % auf 43,4 %.

Der Grund für diese Entwicklung liegt in der zentralen Finanzmittelbeschaffung für die Stadtwerkeunternehmen im Namen und auf Rechnung der Holding. Die aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten werden als Gesellschafterdarlehen weitergereicht und erhöhen so sukzessive die Bilanzsumme (Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Kreditverbindlichkeiten). Mit diesem Anstieg kann der Eigenkapitalausweis der Holding nicht schritthalten.

Die Finanzverbindlichkeiten betrugen 228.089,8 TEUR. Die Zunahme von 72.954,2 TEUR (+47,0 %) war durch die Aufnahme (und Weiterleitung) weiterer Tranchen aus dem Konsortialdarlehen verursacht.

Finanzverbindlichkeiten	2018	2019	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anleihen	15.302,1	15.302,1	0,0	0,0
Bankdarlehen	117.004,2	189.958,4	72.954,2	62,4
Schuldscheindarlehen	22.829,4	22.829,4	0,0	0,0
Gesamt	155.135,7	228.089,8	72.954,2	47,0
davon Ausleihungen an verb. Untern.	116.555,6	205.691,7	89.136,2	76,5

Tabelle 5: Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten umfassen Bankdarlehen in Höhe von 189.958,4 TEUR (hiervon die Holding betreffend 5.920,3 TEUR) und Schuldscheindarlehen/Namensschuldverschreibungen in Höhe von 38.131,5 TEUR (jeweils inklusive Zinsabgrenzungen). Die Finanzverbindlichkeiten haben eine durchschnittliche Restlaufzeit von 5,06 Jahren. Die Restlaufzeit der Bankverbindlichkeiten beträgt 5,04 Jahre. Die Bankdarlehen werden überwiegend auf Basis des 3-, bzw. 6-Monats-Euribor verzinst. Den Geschäftsbanken wurden Non-Financial-Covenants in Form von Negativ- und Gleichbehandlungserklärungen eingeräumt.

Nettoverschuldungsgrad	2018	2019	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Finanzverbindlichkeiten ¹	38.580,1	22.398,1	-16.182,0	-41,9
Liquide Mittel	-1.317,1	-14.417,2	-13.100,1	<-100
Nettofinanzverbindlichkeiten	39.897,2	36.815,3	-3.081,9	-7,7
EBITDA (vor ÖPNV)	27.496,5	31.479,4	3.982,9	14,5
Net Debt/EBITDA	1,5	1,2		-19,4

¹ ohne Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Tabelle 6: Nettoverschuldungsgrad

Die liquiden Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere) der Holding (ohne Cash-Pool-Salden der einbezogenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen) betrugen -4.417,2 TEUR. Durch die planmäßigen Tilgungen verringerten sich die Nettofinanzverbindlichkeiten (ohne Berücksichtigung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen) auf 36.815,3 TEUR (-7,7 %). Zusammen mit dem gestiegenen EBITDA (vor ÖPNV) führte dies zu einer Verbesserung des Nettoverschuldungsgrades auf 1,2 (-19,4 %).

5.2.3. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Investitionen in Höhe von 117.059,0 TEUR getätigt:

Investitionen	2018	2019	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Immaterielle VG	138,5	42,1	-96,4	-69,6
Sachanlagen	1.055,3	191,8	-863,5	-81,8
darunter Anlagen im Bau	0,0	19,0	19,0	-
Finanzanlagen	93.614,8	116.825,0	23.210,2	24,8
dar. Gesellschafterdarlehen	70.891,0	93.085,0	22.194,0	31,3
dar. Einlagen in die Kapitalrücklage	4.688,0	5.400,0	712,0	15,2
dar. Einlage HAVAG	18.005,4	18.330,0	324,7	1,8
Gesamt	94.808,6	117.059,0	22.250,3	23,5

Tabelle 7: Investitionen 2019

Mit den Investitionen konnte die Eigenkapitalausstattung der EVH erneut gestärkt werden. Bei der EVH diente die Kapitalzuführung der Finanzierung des Eigenanteils für die Modernisierung des Heizkraftwerkes Dieselstraße.

Daneben erfolgte eine verdeckte Einlage in die HAVAG zur Finanzierung des ÖPNV (18.330,0 TEUR), die im Geschäftsjahr wieder abgeschrieben wurde. Darüber hinaus wurden Gesellschafterdarlehen in Höhe von zusammen 93.085,0 TEUR ausgereicht und als Zugänge unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

5.2.4. Liquidität

Im Geschäftsjahr verringerte sich der Finanzmittelfonds um -8.684,1 TEUR auf 31.910,8 TEUR.

Kapitalflussrechnung	2018	2019	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.851,7	-6.640,4	-4.788,7	<-100
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-36.984,9	-76.308,9	-39.324,0	<-100
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	29.689,8	74.265,2	44.575,4	>100
Zahlungswirksame Veränderungen	-9.146,7	-8.684,1	462,6	5,1
Finanzmittelfonds zum 01.01.	49.741,6	40.594,9	-9.146,7	-18,5
Finanzmittelfonds zum 31.12.	40.594,9	31.910,8	-8.684,1	-21,4

Tabelle 8: Kapitalflussrechnung

Der Rückgang des operativen Cashflows spiegelt im Wesentlichen die gute Ergebnisentwicklung des Beteiligungsportfolios wider, welche auf dieser Stufe der Kapitalflussrechnung zu eliminieren ist.

Die deutlich gestiegenen investiven Liquiditätsabflüsse korrespondieren mit den an die Tochterunternehmen ausgereichten Gesellschafterdarlehen der Holding.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt, dass die zuvor angesprochene Gesellschafterfinanzierung durch Aufnahme von Fremdkapital ermöglicht wurde.

5.3. Vermögenslage

	2018	2019	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	362.772,3	455.457,2	92.684,9	25,5
Immaterielle Vermögensgegenstände	324,8	265,3	-59,5	-18,3
Sachanlagen	21.731,4	20.595,9	-1.135,5	-5,2
Finanzanlagen	340.716,1	434.596,0	93.879,9	27,6
Umlaufvermögen	97.919,2	95.894,9	-2.024,3	-2,1
Forderungen und sonstige VG	56.246,8	62.994,7	6.747,9	12,0
Wertpapiere und liquide Mittel	40.730,2	32.108,5	-8.621,7	-21,2
Rechnungsabgrenzungsposten	942,2	791,7	-150,6	-16,0
Bilanzsumme Aktiva	460.691,5	551.352,1	90.660,6	19,7
Eigenkapital	228.011,4	239.046,7	11.035,3	4,8
Investitionszuschüsse	375,0	348,8	-26,2	-7,0
Rückstellungen	11.451,4	13.778,1	2.326,6	20,3
Verbindlichkeiten	220.043,9	297.494,4	77.450,4	35,2
Rechnungsabgrenzungsposten	809,7	684,2	-125,6	-15,5
Bilanzsumme Passiva	460.691,5	551.352,1	90.660,6	19,7

Tabelle 9: Bilanz

Die zentrale Finanzmittelversorgung der Stadtwerkeunternehmen durch die Holding führt zu einem Anstieg der Finanzanlagen, im abgelaufenen Geschäftsjahr +93.879,9 TEUR (+27,6 %).

Die hohen Ergebnisbeiträge der Tochterunternehmen führten zu einem Anstieg der Forderungen (aus Ergebnisanführungsverträgen). Bei einem gleichzeitigen Abbau der Stichtagsliquidität (-8.621,7 TEUR) verringerte sich das Umlaufvermögen insgesamt um -2.024,3 TEUR.

Zusammengenommen zeigt die Aktiva die für eine Holding typische Finanzanlagenintensität mit einem Anteil von 78,8 % der Aktiva.

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital in Höhe des Jahresüberschusses auf 239.046,7 TEUR an (+ 4,8 %). Die Gewinnthesaurierung konnte mit dem Zuwachs des überwiegend fremdfinanzierten Anlagevermögens nicht schritthalten, so dass eine Abnahme des Anlagendeckungsgrades auf 52,6 % resultierte:

Anlagendeckungsgrad	2018	2019	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
wirtschaftliches Eigenkapital ¹	228.386,4	239.395,5	11.009,1	4,8
Anlagevermögen	362.772,3	455.457,2	92.684,9	25,5
Deckungsgrad	63,0	52,6		-16,5

¹ Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

Tabelle 10: Anlagendeckungsgrad

Die Rückstellungen erhöhten sich um +2.326,6 TEUR infolge der bilanziellen Berücksichtigung nicht auszuschließender Steuernachzahlungen. Die Zunahme der Verbindlichkeiten war Folge der planmäßigen Aufnahme von Konsortialdarlehen.

5.4. Gesamtaussage zur Lage

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Überschuss von 11.035,3 TEUR. Dieses Ergebnis wurde durch die deutlich gestiegenen Ertragslagen der Tochterunternehmen erreicht. Zugleich konnte weitere bilanzielle Risikovorsorge gebildet werden.

Mit der Konsortialfinanzierung sind die Investitionsvorhaben der SWH-Gruppe für die nächsten Jahre gesichert. Die vertraglichen Regelungen erlauben einen ausreichenden Spielraum für mögliche, darüber hinausgehende Investitionen.

In Folge dessen sind wir mit dem erreichten Ergebnis, der erreichten finanziellen und bilanziellen Absicherung insgesamt sehr zufrieden und sehen uns für die kommenden Jahre gut aufgestellt.

6. Nachtragsbericht

Trotz der Ausbreitung des Corona-Virus wird die Gesellschaft die Bereitstellung ihrer Dienstleistungen auch weiterhin sicherstellen. Die ausgearbeiteten Pläne für derartige Fälle sind bereits in Kraft gesetzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Rahmen der internen Kommunikation auf entsprechende Schutz- und Hygienemaßnahmen hingewiesen. Das Unternehmen ist vorbereitet, dennoch können Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht ausgeschlossen werden.

Mit Auswirkungen ist insbesondere im Bereich der Bäder infolge ihrer Schließung und im ÖPNV durch verminderte Fahrgeldeinnahmen zu rechnen. Dies könnte Auswirkungen auf die durch SWH zu leistenden Zuschüsse und/oder Verlustausgleichsverpflichtungen im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen haben. In den Ver- und Entsorgungsunternehmen der Gruppe können Umsatzrückgänge durch Insolvenzen von Kunden und durch konjunkturell bedingte Absatzrückgänge eintreten. Infolgedessen könnte – je nach Ausmaß und Dauer der Pandemie – dieses auch zu Liquiditätsrisiken führen.

7. Chancen- und Risikobericht

7.1. Risikomanagementsystem

7.1.1. Übersicht zum Risikomanagementsystem

In der SWH-Gruppe findet ein konzerneinheitliches Risikofrüherkennungssystem Anwendung. Das Risikomanagement wird als ein gruppenweites, bereichsübergreifendes System verstanden, das Aktivitäten im Umgang mit Risiken in sich vereint und auch Risiken aus dem Konzernverbund in die Betrachtung einschließt.

7.1.2. Zielstellung des Risikomanagement- und -frühwarnsystems

Das Risikomanagement zielt darauf ab, bestehende und potenzielle Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren, zu kontrollieren und zu steuern. Das Risikomanagement stellt damit und ebenso durch seine Verzahnung mit der Wirtschaftsplanung eine wichtige Unterstützung der Steuerungs- und Führungsprozesse im Konzern dar.

7.1.3. Risikomanagementprozess und -organisation

Das Risikomanagement ist ein ineinandergreifender Kreislauf aus den Prozessen der Beteiligungsunternehmen und der Holding. Aufbauend auf einer Risikoinventur im Zuge der jährlichen Planung werden alle relevanten Risikopotenziale des Wirtschaftsplanjahres und der dazugehörigen vier Vor-schaujahre strukturiert nach Risikokategorien bei den Beteiligungsgesellschaften erfasst und nach prozentualer Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzieller Schadenshöhe als voraussichtliche Abwei-chung vom geplanten Ergebnis vor Steuern/vor Ergebnisabführung bewertet. Gruppe-1-Risiken wei-sen dabei die höchsten Eintrittswahrscheinlichkeiten-Schadenshöhen-Kombinationen auf, Gruppe-2-Risiken geringere Kombinationen. Mit der neu eingeführten quartalsweisen Risikoaktualisierung, der Akutberichterstattung und den Monatsberichten werden unterjährige signifikante Veränderungen der Risiken erfasst und gesteuert.

Um den Ordnungsrahmen für das Risikomanagementsystem sicherzustellen, sind Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten in einer Konzernrichtlinie zum Risikomanagement- und -frühwarnsystem eindeutig geregelt. Der Risikomanagementprozess wird seit 2017 durch eine Risikomanagement-software unterstützt. Die Verantwortung für ein angemessenes Risikomanagement tragen die Ge-schäftsleitungen der Gesellschaften im Konzernverbund.

7.2. Gesamtbild

Unter den identifizierten Risiken der Unternehmen der Stadtwerke Gruppe lagen insgesamt 4 Einzel- Risiken (Vorjahr: 4) über dem Schwellenwert und wurden demzufolge als Risiken in das Konzernrisi- komanagement aufgenommen. Hierbei fanden Risiken mit einer sehr geringen Eintrittswahrschein- lichkeit < 5 % keine Berücksichtigung.

Die konzernrelevanten Risiken verteilen sich auf die nachfolgend dargestellten Risikokategorien und Risikogruppen:

Risikokategorie	Anzahl	Risikogruppe	
		1	2
Allgemeine Geschäftsrisiken	0	0	0
Finanzrisiken	1	1	0
Führung/Organisation	0	0	0
Marktrisiken	0	0	0
Rechtliche Risiken	2	1	1
Technische Risiken	1	0	1
Gesamt	4	2	2

Tabelle 11: Risikogruppen

Die Risiken der Gruppe 1 umfassen steuerliche Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen im Organ- kreis der SWH sowie nicht auszuschließende höher als bislang geplante Sanierungsaufwendungen zur Stilllegung und Nachsorge der Deponie infolge zeitlicher Verzögerungen und veränderter bautechni- scher Anforderungen.

In der Gruppe 2 bestehen Risiken in der möglichen Nachzahlung von Niederschlagswasserabgaben.

Für diese aus Konzernsicht bestehenden Risiken ergeben sich im Fall des Eintritts unterschiedliche Auswirkungen auf SWH und deren Jahresabschluss. Ungeplante Kostensteigerungen für die Sanierung der Deponie wirken zuvorderst nachteilig für die AWH, im Jahresabschluss der SWH bestünde ein Bewertungsrisiko für den Beteiligungsbuchwert (0,3 Mio. EUR). Betreffend mögliche Nachzahlungen von Niederschlagswasserabgaben durch die HWS könnten – im Fall der Nichtberücksichtigung im Rahmen der Abwasserentgeltkalkulation – die sich über den Ergebnisabführungsvertrag nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWH auswirken. Gleiches gilt für Sanierungsaufwendungen für Straßenbahnen bei der HAVAG, auch hier besteht das Risiko der Belastung der SWH aufgrund des damit einhergehenden Finanzierungsbedarfs.

8. Prognosebericht

8.1. Ergebniserwartung

Wir gingen in unseren Planungen für das Geschäftsjahr 2019 von einem Jahresüberschuss von 4.591 TEUR aus. Das über unseren eigenen Erwartungen liegende tatsächliche Jahresergebnis wird im Folgejahr leicht darüber liegen. Unsere Erwartungen stützen sich auf die nachfolgenden Ergebnisbeiträge der Organgesellschaften:

Plansaldo aus Organschaftsverhältnissen	Ist 2019	Plan 2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
CTHS	24,3	59,8	35,5	>100
EVH	23.497,4	26.717,0	3.219,6	13,7
HAVAG	2.061,7	0,0	-2.061,7	-100,0
HWS	10.726,1	10.501,0	-225,1	-2,1
ITC	1.717,1	1.574,3	-142,8	-8,3
RAB	314,1	298,0	-16,1	-5,1
SHS	50,1	100,5	50,4	>100
TELONON	-11,9	-8,8	3,1	26,0
Saldo Organschaft	38.378,9	39.241,8	862,9	2,2

Tabelle 12: Plansaldo aus Organschaftsverhältnissen

Die Planwerte für das Jahr 2020 basieren auf den in der zweiten Jahreshälfte 2019 erstellten Wirtschaftsplänen. Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie sind hierin nicht berücksichtigt. Neben Risiken in Bezug auf vorstehend benannte Ergebnisbeiträge der Organgesellschaften ergeben sich infolge der Corona-Pandemie weitere Ergebnisrisiken, insbesondere betreffend die Höhe des Zuschussbedarfs für das Freizeitbad Maya mare infolge der aktuellen Schließung des Bäderbetriebes sowie Zuschuss-/Ertragsrisiken betreffend die HAVAG als Folge deutlich verminderter ÖPNV-Fahrgastzahlen/-Ticketverkäufe.

8.2. Investitionen

In der Planung für das Jahr 2020 sind Investitionen für die Akquisition energieaffiner Beteiligungen von 1.500 TEUR und Einlagen in die Kapitalrücklagen der EVH (3.400 TEUR) vorgesehen sowie geringe Beträge für die Geschäftsausstattung.

Investitionsplan	2020
	TEUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	171,4
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.400,0
Beteiligungen	1.500,0
Gesamt	5.071,4

Tabelle 13: Planinvestitionen 2020

Daneben ist als verdeckte Einlage in die HAVAG zur Finanzierung des ÖPNV ein Betrag von 18.691 TEUR vorgesehen.

8.3. Finanzierung

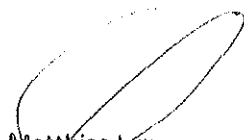
Für die zentrale Finanzierung der Stadtwerke-Gruppe ist die Ziehung einer Tranche aus dem abgeschlossenen Konsortialdarlehen in Höhe von 257.181 TEUR für das Geschäftsjahr 2020 vorgesehen. Regeltungen für Altdarlehen bzw. Schuldscheindarlehen belaufen sich auf -216.602 TEUR.

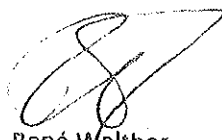
8.4. Risiken

Die Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie auf die Ergebnisse der Stadtwerkeunternehmen lassen sich derzeit noch nicht belastbar ableiten. Gleiches gilt im Falle einer nachhaltigen Rezession für die Finanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt. Für das Jahr 2020 werden keine bestandsgefährdenden Risiken erwartet.

Halle (Saale), den 9. April 2020

Die Geschäftsführung


Matthias Lux
(Vorsitzender)


René Walther

**Stadtwerke Halle GmbH,
Halle (Saale)**

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	265.331,55	324.810,27
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	19.483.621,83	20.652.714,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	419.598,30	439.250,52
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	671.655,23	637.420,49
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.010,50	2.002,50
	<u>20.595.885,86</u>	<u>21.731.388,07</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	218.888.707,39	214.154.990,60
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	205.691.743,95	116.555.555,56
3. Beteiligungen	10.015.566,75	10.005.566,75
	<u>434.596.018,09</u>	<u>340.716.112,91</u>
	<u>455.457.235,50</u>	<u>362.772.311,25</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.410,21	23.758,46
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	59.632.561,77	53.019.358,01
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.342.718,09	3.203.663,60
	<u>62.994.690,07</u>	<u>56.246.780,07</u>
II. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	197.757,12	135.276,48
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	31.910.753,01	40.594.908,77
	<u>95.103.200,20</u>	<u>96.976.965,32</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	791.688,56	942.247,98
	<u>551.352.124,26</u>	<u>460.691.524,55</u>

Passivseite

	31.12.2019	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	30.000.000,00	30.000.000,00
II. Kapitalrücklage	26.380.590,33	26.380.590,33
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	171.630.800,20	160.124.119,89
IV. Jahresüberschuss	11.035.294,44	11.506.680,31
	<u>239.046.684,97</u>	<u>228.011.390,53</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>348.835,44</u>	<u>375.044,03</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	98.124,00	92.683,00
2. Steuerrückstellungen	9.906.415,00	7.870.252,00
3. Sonstige Rückstellungen	3.773.531,14	3.488.503,29
	<u>13.778.070,14</u>	<u>11.451.438,29</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	15.302.054,79	15.302.054,79
davon konvertibel: EUR 0,00		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	189.958.350,00	117.004.182,01
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	491.670,44	373.731,95
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	68.377.046,26	63.862.141,78
5. Sonstige Verbindlichkeiten	23.365.236,78	23.501.815,05
davon aus Steuern: EUR 132.926,28		
(Vorjahr: EUR 200.465,71)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00		
(Vorjahr: EUR 27,41)		
	<u>297.494.358,27</u>	<u>220.043.925,58</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	684.175,44	809.726,12
	<u>551.352.124,26</u>	<u>460.691.524,55</u>

**Stadtwerke Halle GmbH,
Halle (Saale)**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019**

	2019	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	8.068.730,49	8.089.861,62
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.423.932,59	5.275.019,19
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.973.296,00	5.882.946,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	993.023,49	1.133.845,01
davon für Altersversorgung: EUR 57.887,75 (Vorjahr: EUR 194.862,75)		
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.428.895,02	2.201.523,59
davon nach § 253 Abs. 5 Satz 3 HGB: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 676.334,93)		
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.137.885,63	8.590.047,86
6. Erträge aus Beteiligungen	129.737,44	85.794,88
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	38.390.811,43	34.252.859,82
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 38.390.811,43 (Vorjahr: EUR 34.252.859,82)		
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.294.377,84	2.286.203,08
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.294.377,84 (Vorjahr: EUR 2.286.203,08)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.944.032,22	2.525.751,99
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.937.640,79 (Vorjahr: EUR 2.013.949,47)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	18.996.330,21	18.005.376,38
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	11.896,78	1.819.781,56
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.210.875,52	3.291.918,04
davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.417.989,42	-160.477,00
14. Ergebnis nach Steuern	11.081.429,94	11.750.528,96
15. Sonstige Steuern	46.135,50	243.848,65
16. Jahresüberschuss	11.035.294,44	11.506.680,31

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Inhaltsübersicht

- I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zur Bilanz
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Sonstige Angaben
- VI. Gewinnverwendungsvorschlag

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Stadtwerke Halle GmbH mit Sitz in Halle (Saale) ist beim Amtsgericht Stendal unter HRB-Nr. 210568 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Für die **Gewinn- und Verlustrechnung** kommt das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB zur Anwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände vorgenommen. Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten im Einzelfall EUR 800,00 nicht übersteigen, werden im Jahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen. Sofern voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen, sind die Beteiligungsbuchwerte um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vermindert angesetzt.

Die verzinslichen Ausleihungen sind mit Nennwerten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen bzw. Zuschreibungen im Fall von Wertaufholungen auf den Kurswert zum 31. Dezember 2019 ausgewiesen.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten aktiviert.

Der Ermittlung aktiver sowie passiver **latenter Steuern** liegt das bilanzorientierte Temporary-Konzept zugrunde (§ 274 Abs. 1 HGB). **Latente Steuern** werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei wurden auch latente Steuern auf quasi-permanente Differenzen, die sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Beteiligungen in der Handels- und Steuerbilanz ergeben, berücksichtigt. Bei der SWH werden nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organgesellschaften bestehen. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, sofern diese in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich zu einer Steuerentlastung führen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Stadtwerke Halle GmbH von 31,58 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Geschäftsjahr ergab sich unter Anwendung eines saldierten Ausweises (§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB) insgesamt eine aktive latente Steuer. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern beruhen auf Verlustvorträgen und vor allem auf Ansatzunterschieden bei der SWH und den Tochterunternehmen im Organkreis. Dabei resultieren aktive latente Steuern insbesondere aus steuerrechtlich abweichenden Wertansätzen bei immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, Finanzanlagen, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Passive latente Steuern resultieren insbesondere aus handels- und steuerrechtlich abweichenden Wertansätzen bei Finanzanlagen und Sonderposten.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgesetzten Stammkapital und der Eintragung im Handelsregister.

Rückstellungen für künftige Leistungen im Rahmen von Pensionen, Dienstjubiläen, Altersteilzeit-aufwendungen und Sterbegeldern sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Mit Ausnahme der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen und der Pensionsverpflichtungen werden diese nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden unter Beachtung der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen dotiert.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Termingeldern angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus langfristigen Zeitsalden (Überstunden) der Mitarbeiter sind diese in Fondsanteilen angelegt. Sie sind ebenfalls dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB werden Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung eine Auflösung ergeben würde, beibehalten, soweit der aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Diese Rückstellungen sind dann mit ihrem fortgeführten Wert nach HGB alt bewertet. Die Bewertung nach HGB i. d. F. d. BilMoG erfolgte zur Ermittlung des Betrags der Überdotierung.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem Marktwert am Stichtag bewertet. Sind die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten erfüllt, werden die Sicherungs- und Grundgeschäfte zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einem **Anlagenspiegel** (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die **Abschreibungen des Geschäftsjahres** sind ebenfalls dort vermerkt.

Die **Finanzanlagen** umfassen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und die Beteiligungen.

Nach einer Entscheidung des BVerwG wurden nahezu sämtliche Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH den klagenden Gemeinden zugeordnet. Aufgrund der rechtskräftigen Entscheidungen hat die sogenannte „große GbR“, an der die Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH zu 50 % beteiligt ist, nahezu alle der von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH an die Kommunen herausgegeben. In Vorjahren wurden Vorkehrungen gegen wirtschaftliche Nachteile getroffen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben folgende Zusammensetzung:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit über ein Jahr TEUR	31.12.2019 Gesamt TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	0	19
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(24)</i>	<i>(0)</i>	<i>(24)</i>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	59.016	617	59.633
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(51.787)</i>	<i>(1.232)</i>	<i>(53.019)</i>
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	432	0	432
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(986)</i>	<i>(0)</i>	<i>(986)</i>
<i>davon Sonstige</i>	58.584	617	59.201
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(50.801)</i>	<i>(1.232)</i>	<i>(52.033)</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	3.343	0	3.343
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(3.204)</i>	<i>(0)</i>	<i>(3.204)</i>
<i>davon gegen Gesellschafterin Stadt Halle (Saale)</i>	1.093	0	1.093
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(165)</i>	<i>(0)</i>	<i>(165)</i>
Gesamt	62.378	617	62.995
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(55.015)</i>	<i>(1.232)</i>	<i>(56.247)</i>

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** setzen sich zusammen aus Forderungen im Rahmen bestehender Ergebnisabführungsverträge (TEUR 38.391), Forderungen im Rahmen des Cash Pools (TEUR 19.063), Forderungen aus kurzfristigen Ausleihungen (TEUR 1.232), Forderungen aus Organschaftsverhältnissen (TEUR 186), Zinsabgrenzungen (TEUR 329) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 432).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten neben der Forderung an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) im Wesentlichen Erstattungsguthaben aus Steuern (TEUR 1.665), Forderungen aus Schadenersatzansprüchen (TEUR 187) sowie Forderungen im Rahmen der sozialen Sicherheit (TEUR 173). Des Weiteren beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen gegen einen Kommanditisten der Maya mare GmbH & Co. KG im Rahmen der Neuordnung der Kommanditanteile (TEUR 64). Es wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 64 vorgenommen.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten sind TEUR 364 Termingelder ausgewiesen, die der Insolvenzversicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter eines Tochterunternehmens in einem sogenannten Anlagemodell dienen. Diese Termingelder sind für den Insolvenzfall verpfändet und nicht frei verfügbar.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Geschäftsjahr 2019 u. a. Arrangierungs- und Beteiligungsprovisionen aus der Konzernfinanzierung (Gesamtlaufzeit 2017 bis 2024) gegenüber den Kreditgebern und Arrangierungskosten der in 2013 begebenen Schuldscheindarlehen sowie einer Namensschuldverschreibung enthalten. Zudem sind hierunter Disagien i. S. v. § 250 Abs. 3 HGB in Höhe von TEUR 108 (Vj.: TEUR 129) enthalten.

5. Eigenkapital

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt TEUR 30.000 und wird zu 100 % von der Stadt Halle (Saale) gehalten.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 26. September 2019 wurde der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von TEUR 11.507 in die **anderen Gewinnrücklagen** eingestellt.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	98	93
Steuerrückstellungen	9.906	7.870
Sonstige Rückstellungen	3.774	3.488
	<u>13.778</u>	<u>11.451</u>

Für die **Pensionsrückstellungen** wurde die versicherungsmathematische Berechnung gemäß HGB i. d. F. des BilMoG vorgenommen. Dabei wurden für einen Teil der Ansprüche eine Rentensteigerung von 1 % p. a. und für das Finanzierungsalter die vorgezogenen Altersgrenzen gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt zum 31. Dezember 2018 2,71 % (Vorjahr: 3,21 %). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die **Steuerrückstellungen** enthalten die Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2019 (TEUR 1.423) sowie für Vorjahre (TEUR 4.334), Körperschaftsteuer für das Geschäftsjahr 2019 (TEUR 479) und für Vorjahre (TEUR 1.259) und Grunderwerbsteuer (TEUR 95).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen ungewisse Verbindlichkeiten aus drohenden Zahlungsverpflichtungen (TEUR 1.536), Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 1.163), Rückstellungen für Tantiemen und erfolgsabhängige Vergütungen (TEUR 292), für Urlaub und Überstunden (TEUR 431) sowie ausstehende Rechnungen (TEUR 107).

Zur Sicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen sind Termingeldanlagen verpfändet und somit dem Zugriff aller Gläubiger entzogen. Aufgrund dessen wurde der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen (TEUR 1.617) mit dem korrespondierenden Zeitwert der Vermögensgegenstände (TEUR 454) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die Anschaffungskosten betragen TEUR 454. Die Verpflichtung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 2,5 % p. a. berücksichtigt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen mittleren Restlaufzeit von zwei Jahren für abgeschlossene Verträge sowie sechs Jahren für potenzielle Anwärter ergibt. Diese belaufen sich auf 0,63 % (Vorjahr: 0,88 %) bzw. 1,10 % (Vorjahr: 1,25 %). Zudem wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus langfristigen Zeitsalden sind Fondsanteile verpfändet und somit dem Zugriff aller Gläubiger entzogen. Aufgrund dessen wurde der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen (TEUR 668) mit dem korrespondierenden Zeitwert der Vermögensgegenstände (TEUR 280) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die Anschaffungskosten betragen TEUR 334.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurde der Zeitraum für die Ermittlung der Durchschnittzinssätze zur Bewertung von Pensionsrückstellungen verlängert. Nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nunmehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn (anstatt bisher sieben) Geschäftsjahre abzuzinsen.

Aufgrund der durch das BilMoG geänderten Bewertungsregeln für langfristige Rückstellungen wären Rückstellungen für drohende Verluste und Rückstellungen für die Aufbewahrung bei erstmaliger Anwendung des BilMoG am 1. Januar 2010 abzuzinsen gewesen. Da absehbar ist, dass die aufzulösenden Beträge bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen, wurde für diese Rückstellungen vom Wahlrecht nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht, indem die Auflösung unterlassen worden ist. Zum 1. Januar 2010 betrug der Überdeckungsbetrag TEUR 316, zum 31. Dezember 2019 TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 51).

7. Verbindlichkeiten

Unterteilt nach den Restlaufzeiten stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

	Restlauf- zeit bis 1 Jahr TEUR	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre TEUR	Restlauf- zeit über 5 Jahre TEUR	31.12.2019 Gesamt TEUR
Anleihen	302	0	15.000	15.302
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(302)</i>	<i>(0)</i>	<i>(15.000)</i>	<i>(15.302)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	1.608	5.077	183.273	189.958
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(3.361)</i>	<i>(5.016)</i>	<i>(108.627)</i>	<i>(117.004)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und				
Leistungen	492	0	0	492
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(374)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(374)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen				
Unternehmen	68.015	362	0	68.377
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(63.384)</i>	<i>(478)</i>	<i>(0)</i>	<i>(63.862)</i>
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>1.127</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.127</i>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.606)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(1.606)</i>
<i>davon Sonstige</i>	<i>66.888</i>	<i>362</i>	<i>0</i>	<i>67.250</i>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(61.778)</i>	<i>(478)</i>	<i>(0)</i>	<i>(62.256)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	865	22.500	0	23.365
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.002)</i>	<i>(0)</i>	<i>(22.500)</i>	<i>(23.502)</i>
<i>davon gegen Gesellschafterin Stadt</i>				
<i>Halle (Saale)</i>	<i>400</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>400</i>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(400)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(400)</i>
Gesamt	71.282	27.939	198.273	297.494
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(68.423)</i>	<i>(5.494)</i>	<i>(146.127)</i>	<i>(220.044)</i>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Mit dem Ziel, die mittel- bis langfristige Finanzierungsfähigkeit der SWH-Gruppe zu sichern, hat die SWH GmbH als Kreditnehmer am 15. November 2017 einen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen. Die Kreditierung an die Tochterunternehmen erfolgt über einen Rahmenvertrag für Gesellschafterdarlehen. Im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung treten die SWH, die EVH, die HWS und die HAVAG per 31. Dezember 2019 für einen Betrag von TEUR 177.000 (ohne Zinsabgrenzung) als Garantgeber auf.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash Pools (TEUR 65.588), Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen (TEUR 12), Verbindlichkeiten aus für ein Konzernunternehmen zur Insolvenzversicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen angelegten Termingeldern (TEUR 362), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.127) sowie Verbindlichkeiten aus steuerlicher Organschaft (TEUR 1.288).

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind neben den Verbindlichkeiten aus Steuern (TEUR 133) Verbindlichkeiten aus der Vergabe zweier Schuldscheindarlehen inkl. Zinsabgrenzung (TEUR 22.829) enthalten.

8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden an verbundene Unternehmen weiterberechnete Provisionen für im Jahr 2013 begebene Schuldscheindarlehen und eine Namensschuldverschreibung (TEUR 56) sowie weiterberechnete Verhandlungskosten zu den 2017 aufgenommenen Konsortialdarlehen (TEUR 628) abgegrenzt.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung handelt es sich um die für eine geschäftsleitende Holding typischen Erträge und Aufwendungen.

Bei den unter den **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Abschreibungen in Anwendung des § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen Zuschüsse im Rahmen des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrages (TEUR 3.046), Erträge aus der Zuschreibung von Wertpapieren (TEUR 62), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (TEUR 26) sowie TEUR 22 periodenfremde Erträge enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten ertragswirksame Betriebskostenzuschüsse an die Maya mare GmbH & Co. KG (TEUR 1.486).

Von den **Zinsaufwendungen** entfallen TEUR 15 auf die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen in Höhe von TEUR 21 Aufwendungen des Vorjahres. Aus der Anpassung von Rückstellungen für steuerliche Risiken resultieren Steueraufwendungen von TEUR 337.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zwischen der Stadt Halle (Saale), der Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft (HAVAG) und der SWH besteht ein Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag. Im Rahmen dieses Vertrages erbringen die Stadt Halle (Saale) und die SWH zweckgebundene Zuschüsse an die HAVAG. Für das Jahr 2020 betragen diese voraussichtlich insgesamt TEUR 18.691. Für Folgejahre wird mit einer ähnlichen Größenordnung gerechnet.

Aus einer im Geschäftsjahr 2004 geschlossenen Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 1.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber einem Dritten, der ebenfalls Anteile erwarb.

Aus einem im Geschäftsjahr 2009 geschlossenen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 10.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber dem Verkäufer, der Stadt Halle (Saale).

Aus Werbe-, Sponsoring- und sonstigen Verträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 328 (Vorjahr: TEUR 334).

Aufgrund von mittelbaren Pensionszusagen, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen.

3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche, nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen fanden im Geschäftsjahr nicht statt.

4. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 waren Herr Matthias Lux (Vorsitzender) und Herr René Walther.

Die Vergütung für die Geschäftsführer betrug im Geschäftsjahr 2019 TEUR 404 (Vorjahr TEUR 408).

5. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH gehörten im Geschäftsjahr 2019 an:

Vorsitzender: Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)

Stellv. Vorsitzende: Simona König
Bezirksgeschäftsführerin, Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd

Stephanie Berend
Betriebsratsvorsitzende, Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

Dr. Ines Brock
selbstständige Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Dozentin,
Lehrbeauftragte und Autorin

Eric Eigendorf
Referent im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung,
Sachsen-Anhalt
(seit 4. Juli 2019)

Eberhard Doege
Ruhestandsbeamter
(bis 4. Juli 2019)

Frank Franke
Fachbereichssekretär, Ver.di, Bezirk Leipzig-Nordsachsen
(seit 7. August 2019)

Beate Gellert
Geschäftsführerin, Kinder- und Jugendhaus e. V.
(seit 4. Juli 2019)

Stefan Hilbig
Fachbereichssekretär, Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd
(bis 30. Juni 2019)

Burkhard Kocian
Betriebsratsvorsitzender, EVH GmbH

Johannes Krause
DGB-Regionsvorsitzender Halle-Dessau
(bis 4. Juli 2019)

Dr. Bodo Meerheim
Geschäftsführer, SKV Kita gGmbH

Britta Mischke
Leiterin Marketing, EVH GmbH

Elisabeth Nagel
Angestellte, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion
Sachsen-Anhalt-Thüringen
(bis 4. Juli 2019)

Renate Otto
Leiterin Rechtsabteilung, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Ulrich Richter
Betriebsratsvorsitzender, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Andreas Scholtyssek
Angestellter, Referent Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Martin Sehrndt
Verkäufer im technischen Großhandel
(seit 4. Juli 2019)

Dirk Thielemann
Leiter EDV, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Tom Wolter
Regisseur, Schauspieler, Unternehmer

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft Vergütungen in Höhe von TEUR 30.

6. Beteiligungen

Die Gesellschaft besitzt von folgenden Unternehmen mindestens den fünften Teil der Anteile:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteile	Eigenkapital	Ergebnis letztes
			Geschäftsjahr
	%	EUR	EUR
A. Unmittelbare Beteiligungen			
Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft, Halle (Saale)	100,0	83.582.738,87	- ¹⁾
EVH GmbH, Halle (Saale)	100,0	98.227.884,98	- ¹⁾
Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, Halle (Saale)	100,0	90.032.773,61	- ¹⁾
TELONON Abwasserbehandlung GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.564,59	- ¹⁾
FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	100,0	56.187,93	1.297,18
IT-Consult Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	521.626,87	- ¹⁾
RAB Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	1.707.907,42	- ¹⁾
Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau, Halle (Saale)	100,0	4.323.491,70	141.070,72
SHS Energiedienste GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.000,00	- ¹⁾
Bäder Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	6.845.703,57	1.124,76
Container Terminal Halle (Saale) GmbH	100,0	289.859,45	- ¹⁾
Maya mare GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	82,4	3.516.565,65	0,00 ²⁾³⁾
Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH, Halle (Saale)	50,0	14.622,22	-11.172,95
RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH, Sangerhausen	50,0	3.949.158,29	319.497,89
A/V/E GmbH, Halle (Saale)	23,9	1.974.514,56	220.587,06
Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft Geiseltal mbH, Braunsbedra	20,0	2.881.234,02	426.785,47 ⁴⁾

¹⁾ Gesellschaften, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht

²⁾ Weitere mittelbare Beteiligung über Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH in Höhe von 12,5 %

³⁾ Vor Belastung auf Kapitalkonten

⁴⁾ Angaben für 2018

⁵⁾ Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

⁶⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der EVH GmbH

<u>Name und Sitz der Gesellschaft</u>	<u>Anteile</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>Ergebnis letztes Geschäftsjahr</u>
	%	EUR	EUR
B. Mittelbare Beteiligungen			
Cives Dienste GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.000,00	- ⁵⁾
Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH, Halle (Saale)	100,0	10.926.439,14	1.064.009,18
W + H Wasser- und Haustechnik GmbH, Halle (Saale)	100,0	224.610,70	- ⁵⁾
Energieversorgung Halle Netz GmbH, Halle (Saale)	100,0	7.953.567,82	- ⁶⁾
Servicegesellschaft Saale mbH, Halle (Saale)	100,0	146.742,09	- 726,26
Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH, Halle (Saale)	100,0	25.079,83	1.095,95
WER - Wertstofffassung und Recycling Halle GmbH, Halle (Saale)	60,0	479.962,84	9.231,75
Meter1 GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	33,3	271.230,76	- 9.231,36 - ³⁾
Meter1 Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	33,3	34.791,45	1.052,82

¹⁾ Gesellschaften, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht

²⁾ Weitere mittelbare Beteiligung über Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH in Höhe von 12,5 %

³⁾ Vor Belastung auf Kapitalkonten

⁴⁾ Angaben für 2018

⁵⁾ Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

⁶⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der EVH GmbH

7. Mitarbeiter

Gemäß § 267 Abs. 5 HGB beträgt die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:

	2019	2018
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Angestellte	86	89
	86	89
Passive Altersteilzeit	5	4
Ruhende Arbeitsverhältnisse	4	2
Auszubildende	9	11
	104	106

8. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese Angaben im Konzernabschluss der SWH enthalten sein werden.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

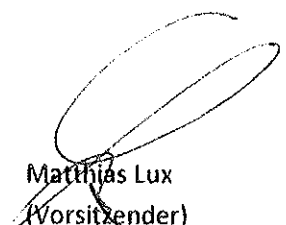
Betreffend die Auswirkungen der Corona-Pandemie verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Lagebericht. Weitere wesentliche Ereignisse haben sich im Verlauf des Jahres 2020 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

VI. Gewinnverwendungsvorschlag

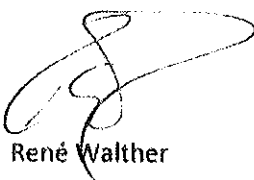
Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2019 von EUR 11.035.294,44 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Halle (Saale), den 9. April 2020

Die Geschäftsführung



Matthias Lux
(Vorsitzender)



René Walther

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Entgeltlich erworbene Software	681.454,12	42.066,82	0,00	723.520,94	356.643,85	101.545,54	0,00	458.189,39	265.331,55
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke und Bauten	27.003.358,79	0,00	0,00	27.003.358,79	6.350.644,23	1.169.092,73	0,00	7.519.736,96	19.483.621,83
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.970.206,12	0,00	0,00	6.970.206,12	6.530.955,60	19.652,22	0,00	6.550.607,82	419.598,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung									
Andere Anlagen	469.518,41	108.646,09	0,00	578.164,50	414.716,48	39.248,32	0,00	453.964,80	124.199,70
Fahrzeuge	166.648,31	25.924,89	0,00	192.573,20	117.965,26	19.574,90	0,00	137.540,16	55.033,04
Büroeinrichtungen	357.705,76	1.065,56	0,00	358.771,32	222.614,16	17.968,75	0,00	240.582,91	118.188,41
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.317.624,54	37.202,73	0,00	1.354.827,27	918.780,63	61.812,56	0,00	980.593,19	374.234,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.002,50	19.008,00	0,00	21.010,50	0,00	0,00	0,00	0,00	21.010,50
	36.287.064,43	191.847,27	0,00	36.478.911,70	14.555.676,36	1.327.349,48	0,00	15.883.025,84	20.595.885,86
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	814.859.314,22	23.730.047,00	0,00	838.589.361,22	600.704.323,62	18.996.330,21	0,00	619.700.653,83	218.888.707,39
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	116.555.555,56	93.085.000,00	3.948.811,61	205.691.743,95	0,00	0,00	0,00	0,00	205.691.743,95
3. Beteiligungen	11.712.015,75	10.000,00	0,00	11.722.015,75	1.706.449,00	0,00	0,00	1.706.449,00	10.015.566,75
	943.126.885,53	116.825.047,00	3.948.811,61	1.056.003.120,92	602.410.772,62	18.996.330,21	0,00	621.407.102,83	434.596.018,09
	980.095.404,08	117.058.961,09	3.948.811,61	1.093.205.553,56	617.323.092,83	20.425.225,23	0,00	637.748.318,06	455.457.235,50

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 4. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

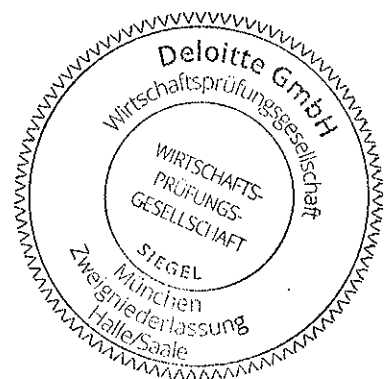
Halle (Saale), den 9. April 2020

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Thomas Drüppel)
Wirtschaftsprüfer


(Christian Schwarz)
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.